

Gemäß § 6 KAG i. V. m. § 76 GO sind für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Kostenart	2003 Euro	2004 Euro		Veränderungen Euro		in %
Verwaltungskosten	412.700	434.800	+	22.100	+	5,35 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung	496.400	524.800	+	28.400	+	5,72 %
Abschreibung und Zinsen	1.683.600	1.820.900	+	137.300	+	8,16 %
Umlagen an Abwasserverbände	2.510.900	2.345.000	-	165.900	-	6,61 %
Abwasserabgabe des Landes	5.000	5.000	+/-	0	+/-	0,00 %
Entsorgung von Grundstücks- Entwässerungseinrichtungen	10.700	9.500	-	1.200	-	11,21 %
Kosten insgesamt	5.119.300	5.140.000	+	20.700	+	0,40 %

Zur Kostenentwicklung und zur Gebührenbedarfsberechnung ist anzumerken:

1. Abschreibungen und Zinsen steigen wegen des Investitionsbedarfs an.
2. Die Beitragssätze des Aggerverbandes werden voraussichtlich nicht verändert.
3. Für Kanalsanierungen werden in 2004 wieder zusätzlich 50.000 € in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Damit sollen vorwiegend Reparaturen finanziert werden. Der Fremdwasseranteil war 2003 weiter ansteigend.
4. Nennenswerte Rücklagenmittel (freie Mittel aus Sollüberschüssen bis 1998) zur Gebührensubventionierung werden nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Restmittel werden zur Finanzierung von Einleitungsanträgen nach WHG eingesetzt.
5. Für hydraulische Untersuchungen des Kanalnetzes und damit einhergehende Kanalzustandsüberprüfungen werden wiederum 100.000 € in die laufende Rechnung eingestellt.
6. Der Frischwasserbezug und damit der Divisor zur Ermittlung des Gebührensatzes ist gegenüber 2003 unverändert.
7. Die Niederschlagswassergebührenveranlagung wurde weiter aktualisiert. Die abflusswirksame Fläche ist größer geworden. Der Gebührensatz wird auf 1,04 € je m² ansteigen.
8. Überschüsse und Fehlbeträge aus Gebührennachkalkulationen gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sollen möglichst zeitnah in eine neue Gebührenkalkulation eingestellt werden. Der Fehlbetrag 2002 von 169.051,47 € wird in die Gebührenbedarfsberechnung 2004 eingestellt und führt zu einer

Gebührenerhöhung. Er verteuert z.B. die Vollanschlussgebühr für Schmutzwasser um 0,11 € und die Niederschlagswassergebühr um 0,03 €.

9. Der Aggerverband hat den Antrag der Stadt Bergneustadt auf Reduzierung des Verschmutzerbeitrages für biologische Hauskläranlagen abgelehnt. In Erwartung einer Kostenminderung waren die Aufwendungen 2003 geringer kalkuliert worden. Nunmehr muss wieder der „normale“ Schmutzwasserbeitrag kalkuliert werden. Dadurch steigt diese Gebührenart stärker als die übrigen an.
10. Mit den anteiligen Fremdwasserkosten werden erstmals auch die Verbandsmitglieder belegt. Der Gebührensatz für den Vollanschluss für Verbandsmitglieder wird dadurch um 0,45 €/m³ höher, während die normale Vollanschlussgebühr um 0,05 € niedriger ausfällt.
11. Die Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr wird gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer, weil eine Änderung in der Kostenzuordnung vorgenommen wurde (anteilige Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und kalkulatorische Kosten für Regenwasser- statt für Schmutzwasserkanäle).
12. Die Gebührenentwicklung ergibt sich aus der beigefügten Übersicht.